



HESSISCHER LANDTAG

07. 08. 2001

Dem
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft
und Forsten überwiesen

**Dringlicher Berichts Antrag
der Abg. Pfaff, Hoffmann, Becker (Nidda), Dörrie,
Hillenbrand, Pawlik, Reichenbach,
Schmitt (SPD) und Fraktion
betreffend Meldung der dritten Tranche von FFH-Gebieten
an die Europäische Kommission**

Unter der Bezeichnung Natura 2000 beabsichtigt die Europäische Union, ein europaweites zusammenhängendes Netz von ökologisch wertvollen Gebieten auszuweisen. Maßgebliche Rechtsvorschriften dafür sind die EU-Vogelschutzrichtlinie von 1979 und die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH) von 1992. Bezüglich der Meldung der dritten Tranche scheint es zu Fehlern gekommen zu sein.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten zu folgendem Gegenstand zu berichten:

1. Wurden bei der Meldung der dritten Tranche für einzelne Schutzgebiete Vorbehalte schriftlich dargelegt, und wenn ja, welchen Inhalt haben diese Vorbehalte?
2. Ist es möglich, neben der Meldung der einzelnen Gebiete, wie auch in der Ausschussvorlage ULA 15/46 dargestellt, Randbemerkungen bzw. Vorbehalte mit anzumelden, und durch welche Vorschrift wird dies ermöglicht?
3. In welcher Form ist die Meldung des Bundesumweltministers an die Europäische Kommission erfolgt, und wurden die Anregungen der Landesregierung weitergegeben, wie dies auch in einer Pressemitteilung vom 4. Juli 2001 dargestellt wird?
4. Welche rechtlichen Auswirkungen hat eine Weitermeldung von FFH-Gebieten in der Nähe des Frankfurter Flughafens für den geplanten Ausbau des Frankfurter Flughafens sowohl mit den Bemerkungen als auch ohne diese?
5. Wurde die Grunddatenerfassung zur Meldung auf den Standard-Datenbogen vor der Benennung der Gebiete gemäß der FFH-Richtlinie vorgenommen, insbesondere die Flächenabmessungen exakt ermittelt und eine Bewertung nach Anlage III der FFH-Richtlinie abgegeben?
6. Ist die Landesregierung bereit, den betroffenen land- und forstwirtschaftlichen Eigentümern die Ergebnisse der Überwachung des Erhaltungszustandes im Sinne von Artikel 6 der FFH-Richtlinie (Verschlechterungsverbot) bzw. die Angaben in den Standard-Datenbögen zugänglich zu machen?
Wenn nein, warum nicht?

Wiesbaden, 7. August 2001

Der Fraktionsvorsitzende:
Bökel

**Pfaff
Hoffmann
Becker (Nidda)
Dörrie
Hillenbrand
Pawlik
Reichenbach
Schmitt**